

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wahl der 8. Vertreterversammlung 2026: Wahlausschuss wählt den Vorsitzenden



Der Vorstand der Ingenieurkammer M-V hatte in seiner 300. Sitzung am 16.06.2025 beschlossen, folgende Kammermitglieder in den Wahlausschuss zur Wahl der 8. Vertreterversammlung zu berufen:

Siehe Foto, v.l.n.r., Dipl.-Ing. Gernot Böttcher, Dipl.-Ing. Peter Hasse, Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse, Dipl.-Ing. Norbert Schumacher sowie den Justiziar der Ingenieurkammer Herrn Rechtsanwalt Björn Schugardt (vorne).

Am 26. Februar 2026 fand die konstituierende Sitzung statt.

Die berufenen Mitglieder wählten Rechtsanwalt Björn Schugardt zum Vorsitzenden und Herrn Gernot Böttcher zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses.

In der Sitzung verabschiedete der Wahlausschuss die Wahlbekanntmachung für die Wahl der 8. Vertreterversammlung und stimmte den Ablauf und Zeitplan ab.



Außerdem wurden vom Ausschuss die drei weiteren Orte per Beschluss bestimmt, an denen, neben der

Geschäftsstelle, das Wählerverzeichnis auszulegen ist. Die Auslageorte sind in der Wahlbekanntmachung aufgeführt.

INHALT

- Wahlausschuss wählt den Vorsitzenden
- Wahlbekanntmachung
- Jubiläum 30 Jahre Ingenieurversorgung
- Rechtsprechung für Ingenieure
- Nachhaltig bauen – aber wie?
- Faszination Konzertkirche Neubrandenburg lockt viele Besucher
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Erfolgreicher Auftakt für „Junior.ING“ – 200 Schüler und Schülerinnen begeistern mit 63 Modellen
- Weiterbildungen

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird als Briefwahl durchgeführt. Wahltag ist der **16. Juni 2026**. Der Wahlbrief muss spätestens am 16. Juni 2026 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V eingegangen sein.

Sie sind im Wählerverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Arbeitsgebietes aufgeführt.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl wird vom **5. Mai bis zum 19. Mai 2026** an folgenden Orten zur Einsicht ausgelegt:

- In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V, Alexandrinenstr. 32, 19055 Schwerin, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr,
- ISB Grützmöller GmbH, Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Warnowallee 31 B, 18107 Rostock, Montag bis Donnerstag in der Zeit 09:00 bis 16:00 Uhr

- Ingenieurbüro Thiele & Partner, Strelitzer Straße 2–4, 17235 Neustrelitz
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr
- IBK MV GmbH, Platz des Friedens 28, 18437 Stralsund,
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis zum 19. Mai 2026 schriftlich beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V (Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin) eingelegt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt 2 % der wahlberechtigten Kammermitglieder, jedoch nicht weniger als 24.

Am 70. Tag vor der Wahl betrug die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder 1030. Demzufolge beträgt die Mindestanzahl der zu wählenden Vertreter gemäß § 1 Absatz 3 der Wahlstatzung 24.

Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung können nur von

Wahlberechtigten eingereicht werden und müssen bis zum **19. Mai 2026** beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V vorliegen.

Verspätet eingegangene Wahlvorschläge und Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Die beigegeführten Vordrucke für Wahlvorschläge können wie folgt verwendet werden:

- Jeder Kandidat muss von mindestens 10 Wahlberechtigten vorgeschlagen werden, um als Wahlvorschlag in den Stimmzettel aufgenommen zu werden. Hierfür kann BLATT 2 benutzt werden.
- Für den Fall, dass Sie zur Wahl vorgeschlagen werden, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur. Dafür kann gleichfalls BLATT 2 verwendet werden.
- Wenn Sie ein Kammermitglied zur Wahl vorschlagen wollen, können Sie BLATT 3 benutzen.
- Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die im Wählerverzeichnis aufgelistet sind.

DER WAHLAUSSCHUSS

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

30 Jahre Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Verlässlicher Partner für die Altersvorsorge

„Unser Jubiläum zeigt, wie wichtig eine eigenständige, stabile und vorausschauende Versorgung für die Ingenieurberufe ist – und bleibt.“ Das sagte Frank Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Versorgungswerk der Ingenieure als Einrichtung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurde am 13. Dezember 1995 gegründet. Das Ziel war damals, eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Altersvorsorge für diese Berufsgruppe zu schaffen.

1997 schloss sich die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen an, 2002 folgte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Damit entwickelte sich das Versorgungswerk früh zu einer Gemeinschaft für gleich drei Bundesländer. Seither fungiert die Ingenieurversorgung für ihre Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und Sachsen-Anhalt als kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der eigenständigen, berufsbezogenen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.

Weiter führte Frank Wagner aus, dass „die Ingenieurversorgung seit drei Jahrzehnten für eine solide finanzierte Altersvorsorge und eine starke Gemeinschaft steht“.

Als berufsständisches Versorgungswerk ist die Ingenieurversorgung Teil der ersten Säule des Altersversorgungssystems. Sie wurde speziell für die Mitglieder der Ingenieurkammern entwickelt und stellt deren Pflichtversorgung sicher. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, dass Ingenieurinnen und Ingenieure ihre finanzielle Zukunft gut planen und auf eine individuell abgestimmte Altersvorsorge bauen können.



Empfang am 28.01.2026 v.l.n.r.: Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt; Frank Wagner, Verwaltungsausschuss-Vorsitzender IV-MV; Steffen Güll, Verwaltungsausschuss IV-MV; Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V; Gerry Wehrle, stellv. Vorsitzender Verwaltungsausschuss IV-MV; Thomas Schlettwein, Verwaltungsausschuss IV-MV; Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer Bremen; Klaus-Peter Muderack, Verwaltungsausschuss IV-MV

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat die Ingenieurversorgung ihre Strukturen kontinuierlich modernisiert und weiter professionalisiert. Schwerpunkte der Entwicklung waren:

- Ertragreiche und sichere Kapitalanlage zur Sicherung der Altersvorsorge.
- Selbstverwaltung und Autonomie: Entscheidungen werden durch das Vertretergremium getroffen. Damit behalten die Mitglieder direkten Einfluss auf die Ausgestaltung ihrer Versorgung.
- Demografischer Wandel: Die demographische Entwicklung ist berücksichtigt durch statistisch abgesicherte Sterbetafeln.
- Betreuung von 1.203 Teilnehmern, sowie von 446 Leistungsempfängern bei einem Vermögen von 336 Mio. Euro (Stand 31.12.2024).
- Ausbau der Geschäftsstelle auf inzwischen sechs Mitarbeitende, um die steigenden administrativen

Anforderungen effizient zu erfüllen und den Mitgliedern einen verlässlichen Service zu bieten.

Die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern arbeitet seit ihrer Gründung nach einem klaren Grundsatz: Verlässlichkeit durch Eigenverantwortung, Sicherheit durch vollständige Kapitaldeckung. Sie bildet eine Solidargemeinschaft, in der die Mitglieder gemeinsam Verantwortung für eine generationengerechte Altersversorgung übernehmen. Als Versorgung unterscheidet sie sich grundlegend von der Deutschen Rentenversicherung (DRV): Während die DRV auf einem umlagefinanzierten System basiert, arbeitet die Ingenieurversorgung nach dem Kapitaldeckungsverfahren – ein Prinzip, das langfristige Planungssicherheit ermöglicht.

Gern nahm Frank Wagner bei einem Empfang im Januar die Gelegenheit



Herr Thomas Ackermann führte durch die Veranstaltung und dankte allen Kooperationspartnern für die stets professionelle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

wahr, zu betonen, dass dem Vertretergremium, dem Verwaltungsausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle ein besonderer Dank für das verantwortungsvolle Engagement gilt.

Herr Thomas Ackermann führte durch die Veranstaltung und dankte allen Kooperationspartnern für die stets professionelle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Grußworte der Kammerpräsidenten sowie zahlreicher Gäste rundeten die Feier ab.

AUTOR: GERRY WEHRLE



Lothar Säwert Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern, überbrachte Grüße der Landesregierung.



Frank Wagner ließ noch einmal die Anfänge und Erfolge Revue passieren.



Steffen Güll überbrachte Glückwünsche der Ingenieurkammer M-V.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Alle Bilder ohne Urhebernennung sind Eigentum der Ingenieurkammer M-V. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **24.06.2026**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.03.2026

Pflichtmitglieder:	913
davon	
nur Beratende Ingenieure:	222
nur bauvorlageber. Ingenieure:	416
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	216
nur Tragwerksplaner:	59
Tragwerksplaner gesamt:	375
Brandschutzplaner:	161
Freiwillige Mitglieder:	135

davon	
Seniormitglieder	14
Juniormitglieder	18

Gesamt:	1048
----------------	-------------

Rechtsprechung für Ingenieure

Vergütungspflicht für Wiederholungsplanung und (notwendige) Freianlagenplanung

Ein kürzlich ergangenes Urteil des Landgerichts Köln betrifft die Vergütung von Planungsleistungen im Rahmen eines komplexen Bauprojekts, bei dem mehrere Planungsvarianten und Änderungen während des Planungsprozesses in Frage standen (OLG Köln Urteil v. 5.11.2025 – 11 U 138/23). Das Gericht hat betont, dass die Abgrenzung zwischen eigenständigen Aufträgen und Änderungen innerhalb eines Projekts entscheidend ist und unterstreicht damit die Notwendigkeit für Planer, ihre Honorarforderungen präzise und nachprüfbar zu dokumentieren, um rechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen. Insbesondere die Frage, welche Leistungen unter einen einzelnen Auftrag fallen und wie Nachtragsforderungen korrekt abgerechnet werden, wird in diesem Urteil entscheidend behandelt. Es behandelt insbesondere die Frage, wann Wiederholungsplanungen zu vergüten sind und wann nicht.

Zum Sachverhalt

Ein Architekt (Kläger) und ein Fliesenhandelsunternehmen (Beklagte) hatten bereits in der Vergangenheit mehrfach zusammengearbeitet. Im April 2018 beauftragte die Auftraggeberin den Architekten mündlich mit Planungsleistungen für den Neubau einer weiteren Halle auf ihrem Betriebsgelände.

Im Verlauf der Planung entwickelte der Architekt insgesamt drei unterschiedliche Planungsvarianten für die Halle.

Variante 1 wurde von der Auftraggeberin abgelehnt, da sie zu teuer war. Hier ist relevant, dass der Architekt entweder die preislichen Vorgaben der Beklagten vor der Planung nicht eingeholt hat oder, wie von ihr behauptet,

diese bei der Planung unbeachtet ließ. Für die Beklagte sei von Anfang an klar gewesen, dass ein Kostenrahmen von 1 bis 1,5 Mio. Euro finanzierbar sei, was gegenüber dem Kläger auch von Anfang an so kommuniziert worden sei. Der Kläger seinerseits hat in seiner mündlichen Anhörung gerade nicht angegeben, vor seiner Planung mit der Beklagten über konkrete Kosten gesprochen zu haben.

Die 2. Variante entstand, um den Preisvorstellungen der Bauherrin gerecht zu werden, sie führte zur Baugenehmigung. Gegenstand war eine an das Bestandsgebäude angebaute Halle.

Variante 3 entstand auf Wunsch der Auftraggeberin zur weiteren Kostenreduzierung, die über Variante 2 hinausgeht. Auch hierfür wurde eine Nachtragsbaugenehmigung erteilt. Gegenstand war eine freistehende Halle mit reduzierten brandschutzrechtlichen Anforderungen.

Parallel zur Gebäudeplanung erbrachte der Architekt außerdem Leistungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Freianlagen, für die es in der Baugenehmigung Auflagen gab (Zufahrten, Stellplätze, Rettungswege und sonstige genehmigungsrelevante Außenflächen).

Im April 2020 teilte die Auftraggeberin dem Architekten mit, dass das Bauvorhaben „eingefroren“ werde. Beide Seiten gingen übereinstimmend davon aus, dass damit das Vertragsverhältnis beendet war. Der Architekt rechnete alle 3 Varianten ab, Variante 2 und 3 als Wiederholungsplanung. Variante 1 war freilich die teuerste, da die anrechenbaren Kosten am höchsten waren. Außerdem wurde die Freianlagenplanung abgerechnet. Er stellte also

seine Leistungen auf Grundlage der Mindestsätze der HOAI 2013 für jede Planungsvariante in Rechnung und rechnete sie sowie die Freianlagen getrennt ab.

Die Auftraggeberin verweigerte die Zahlung. Nach ihrer Darstellung sei lediglich die Planung einer Halle beauftragt worden; mehrere Varianten oder eigenständige Objekte seien nicht vereinbart gewesen. Kern des Streits war damit die Frage, welche der erbrachten Planungsleistungen vergütungspflichtig sind, ob es sich bei den einzelnen Varianten um bloße Nachbesserungen oder um abrechenbare Zusatzleistungen handelt und ob die Planung der Freianlagen vom ursprünglichen Auftrag umfasst war oder ein eigenständiges Honorar rechtfertigt.

Zur Entscheidung

Der Planer kann keine gesonderte Vergütung für die Planungsvariante 1 verlangen, denn die Planung war insoweit mangelhaft, als der Kläger sich bei seiner Planung nicht an den Kostenvorstellungen der Beklagten orientiert hat. Dabei war es für das Gericht zweitrangig, ob der Planer die geäußerten Kostenvorstellungen ignorierte oder ob er konkrete Kostenvorstellungen gar nicht abgefragt hat. Konsequenz ist, dass die Leistungen für die Varianten 1 und 2 einheitlich in der Weise abzurechnen sind, als hätte der Kläger von vornherein die Halle in der Variante 2 geplant. Im Rahmen dieser Mängelbeseitigung können wiederholte Grundleistungen nicht doppelt abgerechnet werden und der Abrechnung können lediglich die anrechenbaren Kosten der Variante 2 zugrunde gelegt werden. Damit erhält der Planer praktisch keine Vergütung für die teure Variante 1.

Für die 3. Variante kann der Architekt dem Grunde nach eine Vergütung verlangen; schließlich entsprach die Umplanung dem Willen der Beklagten und beruhte nicht auf einer Mängelbeseitigung. Allerdings wurde das Vorliegen eines neuen, eigenständigen Architektenvertrags abgelehnt, obwohl die Planung mit einigen erheblichen Änderungen einherging.

Auch hinsichtlich der Freianlagen kann der Architekt eine Vergütung verlangen. Sie waren nach Auffassung des Gerichts Bestandteil des Architektenauftrages für die Planung der Halle, da im Rahmen der Baugenehmigung für die Halle auch Anforderungen an die Außenanlagen gestellt wurden, die bei der Planung zu berücksichtigen waren. Insbesondere waren für die Baugenehmigung auch Angaben zu den

Zufahrts- und Rettungswegen und den notwendigen Stellplätzen erforderlich. In solchen Konstellationen ist der Architektenvertrag regelmäßig dahin auszulegen, dass die erforderlichen Leistungen für die Freianlagen zumindest konkludent vom Auftrag erfasst sind. Sie sind als von der Halle verschiedenes Honorarobjekt nach § 11 Abs. 1 HOAI gesondert abzurechnen.

Die Entscheidung zeigt auf, dass sich die Planung an den Kostenvorstellungen des Auftraggebers orientieren muss, weil sie sonst mangelhaft ist. Ist ein Kostenrahmen nicht bekannt, muss der Planer diesen abfragen. Eine Planung, die diese nicht berücksichtigt, ist mangelhaft und muss auch nicht vergütet werden. Zu vergüten ist dann die Planung, die die Kostenvorgaben einhält und dann auch nur zu

den verringerten anrechenbaren Kosten. Sind die Kostenangaben des Auftraggebers objektiv nicht einzuhalten, muss der Auftrag abgelehnt werden. Zumindest muss aber eine Bedenkenanmeldung erfolgen, um den Auftraggeber zu warnen. Allerdings ist auch die Freianlagenplanung als besonderes Honorarobjekt zu vergüten, wenn die Freianlagenplanung im Rahmen der Genehmigungsplanung notwendigerweise zu berücksichtigen und zu erbringen ist.

Text:

JÖRG BORUFKA,

Rechtsanwalt und

SOPHIE BLUMENAUER

Rechtsreferendarin

Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Schwerin.

Nachhaltig bauen – aber wie? Ingenieure diskutieren die Zukunft des Infrastrukturbaus

Von Green BIM über Ersatzbaustoffe bis zur nachhaltigen Vergabe: Eine Weiterbildungsveranstaltung der Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V in Schwerin zeigte, wie Planungsbüros Nachhaltigkeit im Infrastruktur- und Verkehrswegebau bereits heute konkret umsetzen können – und wo noch Herausforderungen liegen.

Wissen teilen, Lösungen entwickeln

Wie kann nachhaltiger Infrastruktur- und Verkehrswegebau in der Praxis gelingen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Veranstaltung „Von Green BIM bis Vergabe: Nachhaltigkeit im Ingenieur- und Verkehrswegebau – Über die Zukunft des Infrastrukturbaus“, die am 29. Januar 2026 in der IHK zu Schwerin stattfand.

Organisiert wurde die Weiterbildung von der Projektgruppe 4 der Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung der Ingenieurkammer M-V. Das hybride Format stieß auf gute Resonanz: Die Planungsingenieurinnen und -ingenieure nutzten die Gelegenheit, sich weiterzubilden und begrüßten den persönlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Green BIM: Nachhaltigkeit digital planen

Einen Blick auf die Möglichkeiten digitaler Planung warf Dr. Sven Reiter vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern. Er stellte Green BIM als Werkzeug vor, das Nachhaltigkeit bereits in der Planung sichtbar macht.

„Mit Green BIM lassen sich nicht nur Planungsprozesse beschleunigen“, erklärte Reiter. „Auch die ökologischen Auswirkungen eines Bauwerks können über den gesamten Lebenszyklus hinweg transparenter bewertet werden.“ Wehrmutstropfen: Die BIM-Erstellung und Pflege binden personelle und energetisch hohe Ressourcen. Es bleibt immer eine Abwägung, ob der Nutzen überwiegt. Genau dies soll mit Pilotprojekten ermittelt werden.

Ersatzbaustoffe: Nachhaltigkeit braucht differenzierte Bewertungen

Mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beschäftigte sich Anke Himmelreich vom Ingenieurbüro INROS LACKNER SE sehr detailliert. Ihr Beitrag machte deutlich, dass



Referenten (v.l.n.r hinten) Heiko Rohatzsch, Leiter der Projektgruppe Nachhaltiger Ingenieur- und Verkehrswegebau; Robert Schwank, Hochschule Wismar; Lars Wiedemann, Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V.; Dr. Sven Reiter, Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V; Dr. Dorothee Wetzig, IHK zu Schwerin; (vorn v.l.n.r.) Anke Himmelreich, INROS LACKNER SE; René Oesterheld, InformationsZentrum Beton GmbH

nachhaltige Entscheidungen im Bauwesen selten einfach sind. Anhand eines Beispiels aus der Diskussion wurde dies deutlich: Mineralische Ersatzbaustoffe wie Hochofenschlacke könnten zwar Primärrohstoffe ersetzen – gleichzeitig stellen sich Fragen zu Transportwegen und Energieaufwand bei der Herstellung. „Solche Bewertungen lassen sich selten pauschal treffen“, wurde in der Diskussion deutlich. „Oft müssen ökologische und wirtschaftliche Aspekte sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.“

Beton neu gedacht

Auch der Baustoff Beton stand im Fokus. René Oesterheld vom InformationsZentrum Beton GmbH zeigte, dass Betonstraßen im kommunalen Bereich durchaus nachhaltig, wirtschaftlich und langlebig gestaltet werden können. Ein Ansatz sind sogenannte „grüne Zemente“, deren Herstellung deutlich weniger CO₂ verursacht. „Hier passiert derzeit viel in der Entwicklung“, so Oesterheld. „Das eröffnet auch für kommunale Infrastrukturprojekte neue Möglichkeiten.“ Wichtig sei es, bereits jetzt

CO₂-reduziert zu planen, denn die Umsetzungen heutiger Planungen liegen schon im Zeitraum, an dem wir nachhaltig sein müssen!

Nachhaltige Vergabe: Mehr Mut gefragt

Ein weiteres zentrales Thema war die Vergabe unter Nachhaltigkeitsaspekten. Lars Wiedemann von der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. machte den

Teilnehmenden Mut: „Nachhaltige Vergabe ist einfacher umzusetzen, als viele denken.“ Die Diskussion zeigte jedoch auch, dass hier weiterhin Informationsbedarf besteht. Mehrere Teilnehmende äußerten den Wunsch, künftig verstärkt Mitarbeitende aus kommunalen Vergabestellen in solche Veranstaltungen einzubeziehen – schließlich entscheiden sie mit darüber, ob nachhaltige Lösungen in Projekten tatsächlich umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit beginnt in der Planung

Zum Abschluss gab Robert Schwan von der Hochschule Wismar einen Überblick über den aktuellen Stand nachhaltiger Lösungen im Straßenbau. Besonders in der Planungsphase liege großes Potenzial, um Ressourcen zu schonen und langfristig wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln. Die lebhafteste Fragerunde zeigte, wie groß das Interesse an diesem Thema ist – und wie wichtig der fachliche Austausch bleibt.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Heiko Rohatzsch, Leiter der Projektgruppe „Nachhaltiger Ingenieur- und Verkehrswegebau“ von der Ingenieurkammer M-V. Für die technische Umsetzung der Hybridveranstaltung sowie Räumlichkeiten und Catering sorgte der Allianz-Partner IHK zu Schwerin.



Dr. Dorothee Wetzig von der IHK zu Schwerin hatte die Technik im Blick.

Faszination Konzertkirche Neubrandenburg lockt viele Besucher

Das Frühjahrestreffen der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte fand am 18.02.2026 in Neubrandenburg statt. Es erfolgte die Besichtigung der Marienkirche und anschließend ein Vortrag mit Diskussion im Seminarraum des Hauses der Kultur und Bildung (HKB). Der Einladung waren 31 Mitglieder und Nichtmitglieder gefolgt. Darunter konnten wir die Präsidentin der Ingenieurkammer Frau Dr. Haroske und Herrn Güll (Vorstandsmitglied) als Gäste begrüßen.

Die Führung wurde durch das Veranstaltungszentrum Neubrandenburg organisiert und durch Herrn Manfred Tepper durchgeführt. Seine Führung war sehr kenntnisreich zur früheren und neueren Geschichte des Bauwerks. Die Ausführungen waren gespickt mit Anekdoten zum Konzertgeschehen seit Eröffnung als Konzertsaal und zur Urgeschichte der Kirche.

Diese begann bereits 1298 mit der Kirchweihe, kurz nach Gründung der Stadt 1248. Nach einer wechselvollen Geschichte brannte die Kirche beim großen Stadtbrand zum Ende des 2. Weltkrieges, wie auch ein Großteil der Innenstadt. Zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstand die Idee der Nutzung als Konzertsaal und Kunstmuseum. Ab 1976 begannen die Restaurierung und der Wiederaufbau. Die Kirche erhielt ein neues Dach als freitragende Stahlkonstruktion, aufgelagert auf den alten Außenwänden und Pfeilern. 1983 bekam auch der Turm wieder eine Spitze. Nach der Wende wurden die Restaurierungsarbeiten fortgesetzt und 1996 ein internationaler Wettbewerb zur Gestaltung des Konzertsaales ausgeschrieben. Ausgewählt und umgesetzt wurde das Konzept, eines eigenen Stahlbetonbaus im alten Haus, des finnischen Architekten

Prof. Salminen. Die Eröffnung erfolgte im Juli 2001. Damit können wir in diesem Jahr den 25. Jahrestag begehen. Entstanden ist ein großartiger Konzertsaal, der von allen Zuhörern/Zuschauern und den Künstlern gelobt und gewürdigt wird, mit seiner herausragenden Architektur aus altem Backstein, modernem Beton und der besonders hervorragenden Akustik.

Unser Rundgang durch das gesamte Haus hat diese Einschätzung bestätigt. Wir hatten Gelegenheit, nicht nur den Saal und den Turm zu besichtigen, sondern konnten auch einen Blick hinter die Kulissen werfen. Das Kellergeschoss mit seinen Nebenräumen, welches durch eine Unterfangung und Verstärkung der Kirchenfundamente ermöglicht wurde, beherbergt die Nebenräume für die Künstler. Imposant waren auch die Einblicke in die gewaltigen Dachgeschosse vom Schnürboden bis zur Technik. Hier ist das stählerne Dachtragwerk in seiner Größe zu erahnen. Gekrönt wurde der Rundgang durch die herrlichen Ausblicke auf Neubrandenburg und seine Umgebung mit dem Tollensesee von der Balustrade des Turmes.

Nochmals herzlichen Dank an Herrn Tepper für die vergnügliche Führung.

Der Abend wurde anschließend im Seminarraum des HKB fortgesetzt. Bei einem Imbiss erläuterte Herr Strasen anhand von authentischen Videoaufnahmen, originalen Bauunterlagen und zeitgenössischen Zeitungsartikeln den Beginn des Bauablaufs, insbesondere die Unterfangung der Urfundamente.

Anschließend erfolgte durch Herrn Köster ein interessanter Vortrag zur Untersuchung der Glocken der Kirche. Her Köster hat seinerzeit Vermessung



Altes und Neues wurde kombiniert

Fotos: Klaus-Peter Strasen



Treppenhaus im Turm führte hoch hinaus

an der Hochschule in Neubrandenburg studiert und war dabei an einem länger laufenden Projekt zum Monitoring an der Marienkirche beteiligt.

Ziel war die Überwachung der Kirche und speziell des Turmes hinsichtlich der Auswirkungen beim Läuten der schweren Kirchenglocken. Es bestand die Befürchtung, dass das Läuten möglicherweise für die Substanz schädliche Schwingungen verursachen könnte. Sehr anschaulich schilderte Herr Köster die durchgeführten Messungen. Besonders interessant waren die vielfältigen und genauen Varianten, die auftretenden Schwingungen und Bewegungen am Bauwerk zu erfassen.

Das Ergebnis fiel positiv für das Glockengeläut aus. Das Läuten der Glocken verursacht keine schädlichen Schwingungen am Bauwerk. Wir erhielten damit einen interessanten Einblick in die Vielfalt der ingenieurmäßigen Möglichkeiten der Kontrolle von bestehenden Bauwerken.

Anschließend wurde die Veranstaltung bei einem Imbiss mit weiteren



Eine Bühne für den Referenten Herrn Tepper, im Hintergrund die Orgel

Foto: Klaus-Peter Strasen

Informationen, Diskussionen und einem Erfahrungsaustausch fortgesetzt. Herr Steffen Güll berichtete von den Kontakten zur Politik und informierte über die aktuellen Themen bei der Aktualisierung der Landesbauordnung und über den Gebäudetyp E.

Für die nächste Regionalgruppenveranstaltung im Herbst sind alle Mitglieder der Regionalgruppe aufgerufen, interessante Baustellen und Objekte

oder Themen vorzuschlagen. Zudem hoffen wir, dass wir noch weitere Mitglieder aus unserer Region zur aktiven Teilnahme gewinnen können.

Der Dank gilt Herrn Tepper, dem VZN und der Geschäftsstelle für die Unterstützung.

KLAUS-PETER STRASEN,
Regionalgruppensprecher

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Bauvorlageberechtigung

Herrn Dipl.-Ing. Stefan Krack, Rostock
Herrn Jonas Wüstefeld M.Sc.,
Schönberg
Herrn Dipl.-Ing.(FH) Marc Johannsen,
Banzkow
Herrn Thomas Genschmer M.Eng.,
Schwerin
Herrn Dipl.-Ing. Eckbert Funk, Anklam

Brandschutzplaner

Herr Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Slabon,
Neustrelitz

Tragwerksplaner

Herrn Fabian Berschik B.Eng. Rostock
Herrn Dipl.-Ing.(FH) Jan Glasow,
Stralsund
Herrn Dipl.-Ing. Eckbert Funk, Anklam

Freiwilliges Mitglied

Herrn Franz-Martin Heise M.Eng.,
Wismar

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln.

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Thomas Gauerke, B-1102-99

Erfolgreicher Auftakt für „Junior.ING“ – 200 Schüler und Schülerinnen begeistern mit 63 Modellen



Mit einer beeindruckenden Beteiligung ist der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ in seine erste Runde gestartet: Insgesamt 66 Teams (1 – max. 5 Personen) reichten ihre Modelle ein. Rund 200 Schülerinnen und Schüler aus 6 Schulen beteiligten sich an der Premiere des Wettbewerbs in unserem Bundesland.

63 Modelle werden nun im phanTECHNIKUM in einer Sonderschau bis zur Landespreisverleihung am 08.05.2026 ausgestellt. (Drei Modelle haben die Belastungsprobe nicht bestanden). Die Bandbreite der eingereichten Arbeiten zeigt eindrucksvoll, mit welcher Kreativität, welchem technischen Verständnis und welchem Engagement die jungen Konstrukteurinnen und Konstrukteure ans Werk gegangen sind. Der Wettbewerb wird in zwei Altersstufen ausgelobt – Klassen 1

bis 8 sowie ab Klasse 9. Nicht nur die Besucher des Museums können die Modelle bewundern: Alle Modelle sind digital auf unserer Website ausgestellt. Werden Sie selbst zur Jury: Stimmen Sie für den Publikumspreis ab. (<https://www.ingenieurkammer-mv.de/schueler-studierende/schuelerwettbewerb/>).

Am 08.04.26 war dann der Einsatz für die Fachjury, um Platz 1–3 sowie Sonderpreise in den zwei Altersklassen zu ermitteln.

Die Jury 2025/26 setzt sich zusammen aus:

- Dr. Heiko Lex – Präsident des Landesfußballverbandes M-V
- Dipl.-Ing. Max Guse – Sprecher des Ingenieurrates M-V
- Kerstin Lederer – Vorsitzende des Ausschusses Nachwuchsförderung der Ingenieurkammer M-V
- Vera Züge – Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
- Michael Rahfeld – Direktor des phanTECHNIKUM

Die Landespreisverleihung findet am 08.05.26 im phanTECHNIKUM statt.

Die Eröffnung der Sonderschau fand im Rahmen einer Regionalgruppenveranstaltung statt. Mit der Sonderschau wird die Mühe der Schüler belohnt, aber auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Regionalgruppenveranstaltung informiert über Ingenieurversorgung

Zuvor berichtete aber Frank Wagner, von der Ingenieurversorgung über das Versorgungswerk und zeigte die aktuellen Entwicklungen der Rentenleistungen auf. Zusammen mit Geschäftsführerin Regina Seitz und Kollegin Franziska Much konnten Detailfragen zur Rentenversorgung geklärt werden. Bei Fragen steht das Team jederzeit auch telefonisch zur Verfügung.

Feierlich wurde es bei der Begrüßung von drei neuen Kammermitgliedern, die ihre Urkunde und ihren Stempel von Präsidentin Dr. Gesa Haroske überreicht bekamen.



Die Ingenieure besichtigen die Modelle des Junior.ING. Foto: Maximilian Kloiber/phanTECHNIKUM



Präsidentin Dr.-Ing. Gesa Haroske (re.) begrüßte Franz-Martin Heise, Fabian Beschik und Jonas Wüstenfeld (v.l.n.r.), als neue Kammermitglieder.

Weiterbildungsangebote 2026

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
16./17.04.2026 Hochschule Wismar Foyer Haus 7a	Norddeutsche Holzbautagung 2026 „Bezahlbares Wohnen“	Referententeam Kostenfrei	Hochschule Wismar/ Kompetenzzentrum Bau M-V E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
21.04.2026 09.00–16.00 Uhr IHK zu Rostock	Die Leistungsbeschreibung für Vergabestellen	Referententeam ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
07.05.2026 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Die neue Normengeneration der Euro-Codes, Vorstellung DIBt, Erlangen einer ZIE über das DIBt, Umsetzung der DIN 1045-1000 für den Tragwerksplaner, Tragendes Lehmsteinmauerwerk nach DIN 18490, Eurocode 2	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 175,- € Nichtmitglieder: 225,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
28.05.2026 9.00–16.30 Uhr	Web-Seminar BIM in der Praxis der Tragwerksplanung Modellaufbau in der Tragwerksplanung Nutzung des BIM-Modells zur statischen Nachweisführung & Auswertung Qualitätssicherung und Kollisionsprüfung	Referententeam Teilnahmegebühr: 200,- €	Ingenieurakademie West gGmbH Tel.: 0211 82204826 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de
22.06.2026 14.00–ca. 18.00 Uhr	Web-Seminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Vermittlung von Kenntnissen für Baugenehmigungsverfahren	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
01.09.2026 09.00–17.00 Uhr St.-Georgen-Kirche in Wismar und online	20. Brandschutztag an der Küste Hybridveranstaltung	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 175,- € + MwSt.	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Anmeldung nur online unter www.brandschutztag-kueste.de Tel.: 03841/7581331

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studentinnen und Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de